

## Werk

**Titel:** Stengel, Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der Romanischen Philologie

**Autor:** Gröber, G.

**Ort:** Halle

**Jahr:** 1882

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572\\_0006|log80](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0006|log80)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

**Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der Romanischen Philologie** veröffentlicht von E. Stengel. I. La cançon de saint Alexis und einige kleinere altfranzösische Gedichte des 11. und 12. Jahrh. Lief. I: Texte; Lief. II: Wörterbuch. 8°. XIV, 259. Marburg 1881. 1882 Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Dieses neue romanistische Sammelwerk soll im wesentlichen Arbeiten des Herausgebers und seiner Schüler bringen, „dieselben vor Zerstreuung bewahren, leichter zugänglich machen und in weitere Kreise verbreiten“; jedoch beabsichtigt der Herausg. dabei nicht allein die Marburger Doctordissertationen und eigene kleinere Arbeiten unter einen Hut zu bringen, sondern er faßt auch kritische Ausgaben großer Chanson de geste, Abdrücke provenzalischer Liederhandschriften und andere umfangreiche Publikationen ins Auge, bei denen eine Gefahr der Zerstreuung nicht besteht, deren Verbreitung der Kollektivtitel nicht fördert, deren richtige Einordnung in die Bibliotheken und Bücherverzeichnisse und deren Auffindung durch denselben höchstens erschwert wird. So bildet schon Bd. II der A. u. A., die in dieser Ztschr. V 423 ff. besprochene Ausgabe des *Cantare di Fierabracca* mit der Abhandlung von Buhlmann 'Über die Gestaltung der Ch. d. g. Fierabras im Italienischen' ein selbständiges, auf den buchhändlerischen Vertrieb angewiesenes und damit leicht erreichbares Werk, ebenso der oben verzeichnete Bd. I, die von Stengel neu herausgegeben kleineren französischen Gedichte des 11.—12. Jahrh. enthaltend; und wenn der dritte, hier später anzuzeigende Band drei Dissertationen über Roland, Gaidon und Lothringerepen vereinigt und so zwar gleichartigen Inhalts ist, so ist doch fraglich, ob bei der starken und wohlbegründeten Neigung der Leser wissenschaftlicher Arbeiten zur Spezialisierung jene Vereinigung der Verbreitung des Bandes irgendwelchen Vorschub leistet, zu schweigen davon, daß die drei Abhandlungen durch ihre Vereinigung in den Bibliotheken unauffindbar werden. Die Vorteile, die sich das Programm der A. u. A. von der gewählten Form für die einzelnen Teile des Sammelwerkes verspricht, erscheinen daher illusorisch, die gebührende Rücksicht auf das Lesepublikum ist bei Feststellung des Programms aber um so weniger genommen, als es nach seinem Wortlaut das Interesse des Herausgebers und der Verfasser der Arbeiten ausschließlich ins Auge faßt. Hinzukommt das ebenso private, buchhändlerische, — das ja nicht bei diesem Sammelwerk allein besteht, sondern bei den zahlreichen andern auf dem Boden der Philologie seit anderthalb Dezennien wuchernden „Acta“, „Studia“ dieser oder jener Universität, wie bekannt, befriedigt werden soll; — der Verleger glaubt den kleinen pekuniären Ausfall, den er bei wohlfeilster Herstellung einer halben oder Dritteldissertation erleidet, am besten durch Reservierung der ganzen Promotionsschrift für ein unter der Aegide eines namhaften Dozenten erscheinendes Dissertationscorpus decken zu können, dem eine allerdings kleine aber dauerhafte, notdürftig hinreichende Abnehmerzahl nicht zu fehlen pflegt, oder dem der hinreichende Absatz bei anderweitiger Interessenbefriedigung des Buchhändlers selbst fehlen darf. Hiergegen an dieser Stelle die Stimme zu erheben macht das Auftauchen immer neuer romanistischer Kollektivpublikationen unter diesem oder jenem Titel, von gleich wenig innerer Berechtigung, zur Pflicht, und je vielseitiger die vorliegenden und die in Aus-

sicht gestellten Bände der A. u. A. und die ähnlicher Sammelwerke das Publikum für romanistische Arbeiten anzusprechen geeignet sind, desto unbequemer muß ihm die gewählte Form erscheinen und desto begründeter ein Protest dagegen sein.

Betrachten wir jedoch den vorliegenden, G. Paris zugeeigneten Band an sich, so ist freudig anzuerkennen, daß der Herausgeber die Zahl der fördernden Ausgaben altfranz. Schriftwerke um eine treffliche Leistung vermehrt hat. Er giebt das Alexiuslied der Lambspringer Hs. nebst der lateinischen Quelle, das Hohelied, die Stephanusepistel von Tours und das Alexanderfragment, alles mit dem kritischen Apparat, woran sich ein Wörterbuch, Reimbuch und eine Übersicht des Wortmaterials der Texte nach Wortklassen und Wortformen schließt. Die Texte sind nach neuen oder den letzten Kollationen resp. Facsimile-Abdrücken diplomatisch, jedoch unter Herstellung der Verszeile reproduziert (kaum für möglich hält man die Schwierigkeiten, die St. bei dem Bemühen, der Lambspringer Hs. habhaft zu werden, zu überwinden hatte), und mit bibliographischer Einleitung versehen. Die typographische Anordnung des Apparats ist eine bei den einzelnen Texten verschiedene und auf den ersten Blick befremdliche. Im Alexiuslied folgt der oft vielzeilige Apparat dem einzelnen Verse, sodaß dieser sich bisweilen wie das Fettag auf der Suppe ausnimmt, die Strophe zerrissen wird und mit Überspringung der Apparatzeilen gelesen werden muß. Die Textzeile ist außerdem mit Ziffern, die die Zeilen der Lambspringer Hs. angeben, und mit \* versetzt, die auf die mit † bezeichneten, hinter der varia lectio folgenden Emendationen der Herausgeber hinweisen. Zeile und Strophe gewähren so ein sehr unruhiges und, meine Augen wenigstens, angreifendes Bild, wozu die Enge der Zeilen und der schwache Unterschied im Schriftgrad bei Text und Note das seinige beiträgt. Möglich, daß man sich an diese Anordnung gewöhnen kann; eine Erleichterung, die der Herausg. durch sie beim Aufsuchen der Varianten etc. offenbar zu bieten beabsichtigte, habe ich bei längerem Gebrauch darin nicht gefunden, und für die Lektüre eines größeren Textes von solcher Anordnung fühle ich mich nach diesem Gebrauch noch nicht hinlänglich präpariert. Beim Hohelied und der Stephanusepistel ist der Eindruck ein anheimelnder; der Apparat folgt hinter jeder Strophe, am Rande sind zur Strophe die betreffenden Verse der Bibel gefügt; beim Alexander-text flankieren dagegen die Varianten und Emendationen und schiebt sich Lamprechts deutscher Text und die französische 10-Silberredaktion zwischen die Strophen. Bei der Kompliziertheit der mit überlegtester Ökonomie getroffenen Druckeinrichtung setzt die Korrektheit des Textes geradezu in Erstaunen, denn die Zahl der nötig gewordenen Berichtigungen ist eine verhältnismäßig kleine. Auf S. 3 vermisste ich noch z. B. zu Z. 7 die Angabe von Paris' Schreibung: *la soe expose*, Z. 8 fehlt sein *al espos*, Z. 9 die Änderung *faitre*. S. 252 in der Verbesserung zu S. 5 Z. 2 lies S. 214 statt 134. Besserungsvorschläge wollte der Herausg. absichtlich — getreu seinen diplomatischen Grundsätzen — nur wenige geben. Sie belaufen sich indessen im Alexius allein leicht auf einige Dutzend, stützen sich aber vornehmlich auf die Hss.-Filiation, deren Konsequenzen St. dabei aufs strengste zu ziehen sucht, und sind selten antastbar. Allein ist der Hrsg. in Befolgung dieser einfachsten Form der Textkritik nicht bisweilen doch zu weit gegangen? Schreiber

können z. B. bei synonymen Ausdrücken, gleichwertiger Schreibung, Wortstellung u. s. w. unabhängig von einander zur Ersetzung des Originalen durch ein und dasselbe Äquivalent gelangt sein, ohne dieselbe Vorlage gehabt zu haben, es kann auch einer von mehreren Kopisten die gemeinsame Quelle in solchem Falle verlassen haben und dabei mit anderen Quellen zusammengetroffen sein; wer im Provenzal. z. B. bei Feststellung des Handschriftenverhältnisses das Zusammengehen der Codices bei Ausdrücken wie *bel* und *gent*, *puois* und *quan*, *quar* und *que*, *quier* und *volh* etc. berücksichtigt, kommt notwendig zu Fehlschlüssen, wenn dieses Zusammengehen nicht durchgreifend oder von signifikanteren oder von solchen Coincidenzen begleitet ist, die aus Sprachverhältnissen ihre Erklärung nicht finden. Auch in Beseitigung sprachlicher Archaismen können sich so unabhängige Hss. begegnen, und dafs dieser Fall nicht vorliege Alex. 4<sup>e</sup>, wo St. *mels gentils* der Gruppe LA gegen *plus gentils* (allein in P) vertauscht (vgl. dazu Diez, Gr. III 10), 19<sup>e</sup>, 54<sup>e</sup>, wo *gens* durch *rien* und [ē]cil, 23<sup>b</sup> wo *multes* (multas) aufgegeben wird, wird St. nicht leicht glaubhaft machen. Seinem System wird er übrigens bisweilen doch untreu, z. B. 11<sup>a</sup>, wo er *il* = L+P gegen *tut* A aufgiebt, 18<sup>a</sup>, wo tadelloses *D'iloc*, das durch *Dunc* A sogar noch eine gewisse Stütze erhält, beseitigt wird, 55<sup>e</sup>, wo er ein Wort einschaltet um den Vers zu füllen, dem auch anders aufzuhelfen ist, 88<sup>a</sup>, wo die gegen die Lesart G. Paris' gerichtete Bemerkung durchaus unzutreffend ist; ebenso ist die Änderung 57<sup>e</sup> unnötig und handschriftlich nicht gestützt, die Stellung, die dem *li* 48<sup>d</sup> gegeben wird, die Aphärese bei *uncore* 72<sup>e</sup> „en 'ncor“ ist mir ungeläufig; jedenfalls gab St. in solchen und ähnlichen Fällen die diplomatische Reserve ohne genügenden Grund auf. Unbeanstandet gelassen ist dagegen z. B. im Prolog 3, 10 *a cascun memorie*, wofür G. Paris *cascun[e]* vorschlug (von St. l. c. übersehen, im Wb. *cascun[e]*); aber kann dies heißen „zum Gedächtnis eines Jeden“, wie der Zusammenhang fordert? Die Überlieferung meint durchaus nicht unrichtig „zum Gedächtnis eines Jeden“ (wegen des vorausgestellten genetivischen *cascun* s. z. B. Münch. Brut 929 *Chascun penseie fu esprise*), wonach dann freilich das nachfolgende Relativ *les quels* für *li quel* (vgl. aber den Casusfehler *faitur* = N. Sg. factor 3, 8) geschrieben gelten mufs. Zu 3, 7 *al spus* = *sponso* ist zu erinnern; dafs in anglon. Texten des 12. und 13. Jahrh. proth. *e* vor *s* Kons. in volkstümlichen Wörtern, ebensowenig wie auf dem Kontinent hinter Kons. Auslaut zu fehlen pflegt und trotz der im Neuenglischen üblich gewordenen Aphärese dieses *e* (*spouse* Braut neben *espouse* heiraten; *stage*, *stange* etc.) im vorliegenden Falle zu restituieren ist. Noch auf einen Punkt beim Alexius sei bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht. Der Prolog bietet: 3, 3 *le divine volentet*, 3, 4 *le naisance* und das Gedicht 45<sup>a</sup> *le clamor*, 48<sup>a</sup> *le medre*, 70<sup>e</sup>, 76<sup>b</sup> *le cartre* (carta); 82<sup>a</sup> *le barbe*; 91<sup>e</sup> steht conjunctives *men meum*, 86<sup>e</sup> conjunctives *sen suum*. Diese Formen sind meines Wissens in agnorm. Texten (Artikel fem. *le* vor Vokalanlaut oder *h* ist hier nicht in Frage) des 12. Jahrh. nicht nachzuweisen. Woher also stammen sie in der Lambspr. Hs.? Paris, der Alex. S. 118, zwei Fälle des fem. *le* Kons. erwähnt, läfst Schreiberversehen gelten, ebenso S. 116 bei *men sen*: aber es sind zufälliger Weise gerade Picardismen! Sie als solche nicht anzuerkennen ist bei der Zahl dieser Fälle um so weniger gestattet, als die Lambspr. Hs. ja auch in der Darstellung von lat. *ca*, in Schreibungen wie *goie* (gaudia) *goies*,

*goïuse, sergant* (servientem) den Picardismus nicht verlängert, wenn *g* = lat. *g* + *a* auch, als hinreichend bekannt aus alten agnorm. Hss., hierfür nur von sekundärer Bedeutung ist. Demnach ist die Lambspr. Hs. aber wohl durch eine picardische Vorlage gegangen oder giebt es entscheidendere Indicien für eine andere Mundart der letzten Quelle von L und A? Oder ist jene Artikel und Pronominalform etwa auch im Norden der Normandie nachzuweisen, wie lat. *ca*, *ga* = *k*Vok. *g*Vok. *f*?

Von den Besserungsvorschlägen St.'s zum Hohenlied halte ich (Foersters Lesungen der Hs. sind hier nicht vollständig mitgeteilt, vgl. zu V. 12. 26. 32): V. 12 so] *de* (so Bartsch im Text, was St. übersah) für unsicher, weil *respondre de* „haften“ heißt. Vielleicht *sor*? Das Perfekt *osat* 37 und 38 *amat* ist weder aus dem Vorausgehenden noch Folgenden zu verstehen. Die V. 76 von St. vorgeschlagene Wortstellung ist dagegen offenbar richtig. Bei V. 1. 2 verhält sich das Wörterbuch so schweigsam, wie die bisherigen Interpreten. Die astronomische Angabe spricht von der heliakischen Zeit der Pleiade (*ortus Pliadon*), die in dem Monat, wo *li solleiz converset en Leon* (siehe dazu Phil. v. Thاون Comp. 1315 ff.), d. h. im Juli, der Morgen ist; V. 1—2 sagt daher, nur gelehrter, dasselbe, wie V. 1 und 3: an einem Julimorgen. V. 17 genügt die Angabe des Wörterbuchs *tenir* = halten nicht; das vorliegende intrans. *tenir* = standhalten ist aus nfrz. Sprachgebrauch hinlänglich bekannt. V. 28 haben die Erklärer *aromatigement* mit Unrecht angetastet, und Bartsch setzt in der Chrest. sogar ein unbelegtes *arom* an; *g* dürfte in diesem Worte für *s* verschrieben und somit, wie in der Stelle bei Godefroy, *aromatisement* zu setzen sein. — Für die eigentümliche Verwendung, die *t* (*d*) im Hohenliede findet, fehlt bis jetzt noch eine Erklärung. Es läßt sich Folgendes erkennen: 1. steht *t* hinter *e muet* und zwar ist es a) auf lat. ausl. *t* begründet (*converset* 1, bei Hiatt, *aimet* 23, *oset* 37); b) etymologisch unbegründet, regelmäÙig da gesetzt, wo ein mit *e muet* auslaut. Wort vor Verspause (Cäsur und Versende) oder am Ende der Handschriftzeile sich befindet; ohne *t* ist nur *une* 4. 15 am Ende der Handschriftzeile und *pulcele* 91 am Versende geschrieben; statt *t* ist *d* in diesen Fällen gesetzt: *terred* 87, *colped* 56, *amered* 57, *mered* 58 und *ll: dolcelt* 55; gegen diese Regel und trotz notwendiger Elision steht *t* in *angret* 91; bei V. 10 ist in Folge der Versverstümmelung nicht zu erkennen, ob [*vi*]rget vor der Cäsur stand oder nicht; c) hinter *r* am Versende nur bei *trovert* 40, *murt* 47, *amert* 58, und ebenso vereinzelt *unt* (unum), wo Paris *unc* gelassen hatte und man an *som suum* V. 30 erinnert wird. Nur diese vier Fälle lassen Bedenken tragen *t* als ein Lesezeichen zu betrachten, durch das ein Verkennen des *e muet* in für den Vers wichtigen Fällen verhindert werden sollte, während mit dieser Auffassung in Einklang ist, daß 2. ausl. bet. *e* (*et*), das z. B. 73. 83. 85 *edé* aetatem steht, durch das Zeichen *z* (*clartez* claritatem 17. 62, ebenso *beltez* 32. 61, *citez* 43) oder *tz* (*apeletz* appellatum 41) kenntlich gemacht wird (vgl. auch in der 3. Perf.: *plantáz* 55, *mädáz* 89, und entsprechend *áz* 52 = habet und *plastz* placet, daneben *adz* = habet 61, welcher letzteren Schreibweise entspricht: *saludz* salutem 92). Aus der Verwendung von *t* zur Anzeige eines *e muet* ist 3. noch zu begreifen, wie auch *d* hinter anderen betonten Vokalen als *e* (nach Analogie von *proud* 56, *mercid* 24) für allgemein französisches *t* gewählt werden konnte, z. B. bei *pued* potest 17

neben *puet* 31 und *seit* sapit 14, *aveid* habebat 52, *entveidd* 68. 91, neben *amat* 35. 38 und *avrat* 62, *fud* 10, sowie bei *appelleid* 25 appellatum, und gleichartigem *caasteed* 78 castitatem und *ested* 16 aestatem; ein stummes *d* kennt freilich der Schreiber, so gut wie ein stummes *t*, wenn er *suid* 31 sum neben *soi* 23 und *luid* 68 illi ohne ersichtlichen Grund schreibt; *fei* 69 fidem entbehrt das *d* bereits. — Für die Mundart des Schreibers ist u. a. das weibliche Particip *laisiet* 53 bezeichnend, für den Dichter der Reim *Jerusalem* : *amant* 49. Bei seiner Erörterung über die Heimat des Denkmals waren Lücking die diakritischen Zeichen der Hs. beim *c* noch unbekannt; sie sind in Stengels Edition zuerst reproduziert worden. — Das Gedicht halte ich wegen der Situation im Eingang, die dem Dichter vom Original nicht geboten wurde, für eine geistliche Nachbildung der „chanson d'histoire“, deren hohes Alter in der französischen Litteratur durch diese Nachbildung dokumentiert wird.

Im Text der Stephanusepistel hat St. 4, 2 *Alexandrie*. nach dem Facs. gedruckt. Da die Hs. nur bei *i* den Strich anwendet, so ist der auf dem *e* stehende Strich zum Punkt dahinter zu nehmen; es liegt das meist in der 4. Zeile jeder Strophe stehende ! hier vor. *Alexandrie* steht am Rande, für den Strich fehlt neben dem Worte der Raum. — Aus dieser Setzung von ! hinter der 4. Strophenzeile ist auch zu entnehmen, daß Str. 7 der Ausgang der 3. Zeile im Original am Ende der 4. stand und vom Schreiber die 2. Hälfte der 3. und die 1. Hälfte der 4. Zeile übersprungen wurde. Hiernach gewinnt St.'s treffliche Einschaltung noch mehr an Wahrscheinlichkeit.

Im Alexander beanstandet St. V. 9 *not vid escrit*, wofür er *nos v. e.* wie einige seiner Vorgänger setzen möchte. Die Überlieferung sagt jedoch ganz richtig: „ich (der Dichter) sah es nicht zu Pergament gebracht, noch wurde aus alter oder neuer Zeit erzählt, daß Jemand einen so mächtigen König gesehen hätte . . wie Alexander den Großen.“ V. 79 kann nicht *seingleyr* statt *semgleyr* gelesen werden, weil *i* deutlich in der Hs. abgesetzt, der für ein *i* angesehene Grundstrich mit den beiden folgenden aber verbunden ist. V. 80 ist nicht nur *c* von *conten* übergeschrieben, sondern auch das zweite *s* von *aysis* hineincorrigiert. Die Sorgfalt mit der das Fragment geschrieben und revidiert ist, macht es fraglich, ob bei dem noch immer unaugeklärten *soyientreyr* (so St.) V. 75 vom Buchstaben abgegangen werden darf. Der Ausgang des Wortes ist mit Foerster *-tieyr* zu lesen; das *r* zieht der Schreiber ein wenig unter die Zeile, er setzt auch immer unverkürzt den rechtseitigen Horizontalstrich daran, beide Merkmale fehlen bei dem hinter *t* stehenden Buchstaben.

Eine Musterleistung in Bezug auf Geduld, Genauigkeit und Umsicht ist das den gesammten Wort- und Formenschatz nicht nur der 4 neuedierten, sondern auch der 5 älteren Texte in Koschwitzs Monuments mitsamt den ausgeschriebenen Belegstellen darbietende Wörterbuch, das außerdem noch kenntlich macht, ob ein Wort bei Littré verzeichnet oder heute ganz oder in gewisser Bedeutung und Verbindung obsolet geworden ist, das die altfranz. Wörterbücher und namentlich die Glossare zu einzelnen altfranz. Texten anführt, so oft ein in den 9 ältesten französischen Texten vorhandenes Wort dies zweckmäßiger erscheinen liefs, das endlich die anstößigen Lesarten der Hss. bezeichnet und nötige Korrekturen oder Ergänzungen der handschrift-